

Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit ungenügend funktionierenden staatlichen IT-Systemen anhand des Beispiels Easygov.swiss

25.5368.01

Dem Unterzeichneten ist berichtet worden, dass Benutzer der Anwendung Easygov.swiss (www.easygov.swiss) regelmässig erhebliche Probleme bei der Benutzung der Anwendung erfahren. Dieses als nationales Meldeportal für Unternehmen konzipierte System ist nachweislich nicht zuverlässig. Es arbeitet inkonsistent, speichert Daten teilweise nicht ab oder bricht während der Benutzung ab.

Angesichts der heutigen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation wird es für Arbeitgeber zunehmend schwieriger, die bestehenden Arbeitsplätze zu schützen und neue zu schaffen. Administrative Prozesse müssen deshalb so niederschwellig wie möglich zu erledigen sein. Besonders für KMU und Einzelfirmen nimmt der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu. Entsprechend liegt es in der Verantwortung der Behörden, verlässliche, verfügbare und stabile Meldesysteme bereitzustellen.

Im laufenden Jahr wurde bei sämtlichen betroffenen Arbeitsbewilligungen – sei es im Meldeverfahren, bei Grenzgängerbewilligungen oder bei der An- und Abmeldung von zur Arbeit berechtigten Flüchtlingen – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese administrativen Schritte ausschliesslich über das Easygov-Portal abzuwickeln seien. Inzwischen empfiehlt der Kanton Basel-Stadt jedoch wieder, auf die frühere Methode zurückzugreifen. Diese widersprüchliche Vorgabe führt für die Arbeitgeber zu zusätzlichem Aufwand, insbesondere aufgrund der damit verbundenen Datenhistorien, die nicht mehr konsistent nachgeführt werden können.

Es ist unverständlich, dass Arbeitgebern, die ihren Meldepflichten nachkommen, aber wegen von staatlicher Seite zu verantworteten Systemfehlern dies nicht in jedem Fall tun kann, mit strafrechtlichen Massnahmen gedroht wird. Gerade bei der Beschäftigung von Flüchtlingen kann die Einsatzplanung eher unregelmässig sein, was den Aufwand für die erforderlichen Meldungen zusätzlich erhöht. Arbeitgeber, welche Flüchtlinge ordnungsgemäss beschäftigen, sollten nicht wegen formaler Abweichungen bei An- und Abmeldungen strafrechtlich verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Fragesteller einig, dass die Anwendung Easygov.swiss ungenügend stabil und zuverlässig funktioniert?
2. Hält der Regierungsrat es für wirtschaftsfreundlich, Arbeitgeber für Versäumnisse verantwortlich zu machen, wenn das offizielle Meldesystem fehlerhaft funktioniert?
3. Erachtet es der Regierungsrat als verhältnismässig, gesetzestreuen Arbeitgebern mit Strafmassnahmen zu drohen, wenn sie ihre Pflichten wegen technischer Mängel der staatlich betriebenen Systeme nicht nachkommen können?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in seinem Einflussbereich für mehr Fingerspitzengefühl und Augenmass zu sorgen, wenn Arbeitgeber ihren Pflichten nachkommen, dies aber an mangelhaften Meldesystemen scheitert?
5. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat, um bei den zuständigen Bundesbehörden eine Verbesserung zu bewirken?

Beat K. Schaller